



## Liste der Bauvorlageberechtigten

Zugangsvoraussetzungen für die Eintragung bei der Ingenieurkammer Sachsen

### Checkliste

<b>Antragstellung</b>	schriftlich
<b>formale Voraussetzungen</b>	<b>einzureichende Unterlagen</b>
berufsqualifizierter Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, Hochbau oder Bauingenieurwesen  <u>oder</u>	Diplomurkunde und Zeugnis des abgeschlossenen Bauingenieurstudiums /Architekturstudiums (Kopie)  <u>oder</u>
Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“	Nachweis einer Mitgliedschaft in der Architektenkammer eines Bundeslandes
<b>fachliche Voraussetzungen</b> mindestens zwei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von genehmigungspflichtigen Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einreichung von kompletten Projekten genehmigungspflichtiger Gebäude jeweils mit Bauantrag, wobei <i>in Summe die Bearbeitungszeit der Leistungsphasen 1-4 der übergebenen Bauvorlagen</i> <b>24 Monate</b> ergeben muss!</li><li>- bei Nichterkennbarkeit des Entwurfsverfassers / Bearbeiters <i>Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über das jeweilige Objekt</i></li></ul>
<b>Berufshaftpflichtversicherung</b>	Formblatt Ingenieurkammer Sachsen
<b>polizeiliches Führungszeugnis</b>	amtliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate – Original
<b>Eintragungsgebühren</b>	
ohne Mitgliedschaft bei der IKS	545,00 EUR
bei Mitgliedschaft in der IKS	450,00 EUR